

Finanzierungsmöglichkeiten für Jugendarbeit im Verein



Es ist nicht immer leicht die Jugendarbeit in Vereinen zu fördern. Oft scheitert es an den finanziellen Mitteln. Das muss jedoch nicht sein. Oft gibt es die Möglichkeiten eine finanzielle Unterstützung zu bekommen.

KJP-Mittel

Die einfachste Möglichkeit ist die Beantragung von Fördermitteln über den Landesjugendplan. Alle Ortgruppen können für Freizeiten und Bildungsveranstaltungen Fördergelder bei der DLRG-Jugend Westfalen beantragen.

- Freizeiten werden bei bis zu 25 Teilnehmern mit 8,00€ und ab 25 Teilnehmern mit 4,00€ pro Person und Übernachtung bezuschusst. Am Ende des Jahres kann es eine Nachzahlen von bis zu 15,00€ pro Teilnehmer pro Tag geben.
- Bildungsveranstaltungen (Internatsveranstaltungen) werden mit 40,00€ pro Person pro Nacht bezuschusst
- Bildungsveranstaltungen (Tagesveranstaltungen) werden mit 20,00€ pro Person pro Tag gefördert
- ➔ Beide Veranstaltungen müssen 6 LE (45min) Bildungsarbeit mit Konzept enthalten
- Weitere Möglichkeiten:
 - Pauschale Bildungsmaßnahme: 1,5 LE Bildungsarbeit, min. 10 TN mit bis zu 150,00€
 - Überörtliche Maßnahme: 1,5 LE Bildungsarbeit, min. 100 TN mit bis zu 1.500,00€
- Altersstruktur:
 - Jugendbildungsmaßnahmen: zwischen 6 und 21 Jahren
 - Multiplikatoren-schulung: Mindestalter von 13 Jahren
 - Kinder- und Jugendfreizeiten: zwischen 6 und 21 Jahren
- alle weiteren Einzelheiten könnt ihr im Internet unter <http://westfalen.dlrg-jugend.de/bildung-lehrgaenge/lj-plan.html> nachlesen oder ihr fragt in der Geschäftsstelle bei unserer Bildungsreferentin nach.

1000x1000

Die Landesregierung und der Landessportbund NRW wollen das Engagement von Sportvereinen im schulischen Ganzttag stärken und die Angebote der Offenen Ganzttagsschulen im Sport mit den Angeboten der Sportvereine besser verzahnen. Vereine erhalten 1000,00€ für neue Maßnahmen für ihr Engagement im Offenen Ganzttag. Um Mitglieder zu gewinnen und sich im Quartier zu engagieren und den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zubekommen, können sich Ortgruppen an dem Programm 1000x1000 beteiligen. Durch diese Mittel können zwar keine Übungsleiter bezahlt werden, aber als Finanzierung für z.B. Materialanschaffungen, Aufwendungen zur Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Sportfachkräften und Bereitstellung von Sportstätten für Maßnahmen, die im schulischen Ganzttag durchgeführt oder die aus dem schulischen Ganzttag heraus das Regelangebot des Sportvereins erweitern verwendet werden. Dieses Programm wird von der Fachkraft „NRW bewegt seine Kinder!“ betreut. Weitere Infos dazu auch unter <http://www.lsb-nrw.de/journalisten/lsb-nachrichten/lsb-nachrichten-detail/artikel/foerderung-fuer-1000-sportvereine-in-nrw/>.

Vereinsberatung vor Ort

Durch die Vereinsberatung kann der Vereinsvorstand und auch der Jugendvorstand professionelle Unterstützung und Hilfe von einem Referent und Moderator des LSB's NRW bekommen. Bearbeitet werden könnten zum Beispiel Fragen nach der richtigen Aufgabenverteilung im Verein, der attraktiven Angebotsgestaltung, der Mitarbeiter/innen-Gewinnung und Teamentwicklung oder der Konfliktlösung.

Die ersten 6 Beratungsstunden werden vom LSB übernommen und sind daher kostenlos.

<http://www.vibss.de/vereinsentwicklung/vereinsberatung-vor-ort/formular-fuer-die-vereinsberatung/>

Übungsleiterzuschüsse

Gefördert werden soll dabei die Leitung der Übungsarbeit von Sporttreibenden Übungsgruppen.

Anerkannt sind: Jugendleiterinnen und Jugendübungsleiterinnen sowie Jugendleiter und Jugendübungsleiter mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes; Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes; Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie Sportleiterinnen und Sportleiter ohne staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung, deren Ausbildung jedoch den Anforderungen der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes entspricht; Diplomsportlehrerinnen und Diplomsportlehrer, Diplomtrainerinnen und Diplomtrainer, Turn-, Sport- und Gymnastiklehrerinnen und -lehrer im freien Beruf mit staatlicher oder staatlich anerkannter Prüfung; Lehrkräfte der Schulen mit staatlicher oder staatlich anerkannter Sportlehrerinnen- und Sportlehrerprüfung.

Der Übungsleiterzuschuss wird nach den Mitgliederzahlen, der Gruppenanzahl und der Anzahl der anerkannten Leitern des Vereins individuell berechnet.

http://www.lsb-nrw.de/fileadmin/daten/lwb/downloads/Foerderungen/Foerderung_Uebungsarbeit/140226_WIS_02-14_Foerderantrag.pdf

Außerdem kann man sich bei den Kreisen und Städten vor Ort informieren und Förderungen (wie zum Beispiel Geschäftsführungspauschale oder Materialpauschale) beantragen.